



## Die «mp3-Abgabe»

### Eine leidvolle Erfolgsgeschichte der Konsumentenorganisationen

#### Vorgeschichte:

#### Verhandlungen unter Ausschluss der Konsumentenorganisationen

- Bisher wird auf Kassetten sowie auf CD- und DVD-Rohlingen eine Urheberrechtsabgabe erhoben – als Entschädigung für das Recht, eine Privatkopie zu erstellen.
- Die Verwertungsgesellschaften (z.B. Suisa, Suissimage) wünschen neu eine neue Abgabe auf mp3-Player und Video-Harddisc-Recorder, da Musik- und Filmliebhaber immer mehr auf diese Geräte Musik und Filme kopieren.
- Von 2001 bis 2004 wird ohne die Konsumentenorganisationen über diese Abgabe verhandelt.
- Die Verwertungsgesellschaften lehnen den Einbezug der Konsumentenorganisationen auch nach Intervention des Preisüberwachers ab, da als Verhandlungspartner «nur demokratisch strukturierte Verbände» in Frage kämen, welche tatsächlich die Anliegen der Konsumentinnen und Konsumenten vertreten.

#### 2006:

#### Skandalöser Entscheid der Schiedskommission durch Gerichtsklage aufgeschoben

- 17. Januar 2006: Die Schiedskommission für die Verwertung von Urheberrechten beschliesst das Inkrafttreten der neuen «mp3-Abgabe» auf den 1. März 2006.
- Die Konsumentenorganisationen – so die Schiedskommission – seien zu Recht von den Verhandlungen ausgeschlossen worden, da sie «aufgrund ihrer Struktur und ihrer Organisation nicht darauf ausgerichtet sind, die Interessen der Konsumenten in Tarifverhandlungen zu vertreten».
- Die Konsumentenorganisationen acsi, FRC, kf und SKS sind empört über diese Begründung: Schliesslich berappen ja die Konsumentinnen und Konsumenten die «mp3-Abgabe». Zudem sind im Konsumenteninformationsgesetz die Konsumentenorganisationen als Vertreter der Konsumentinnen und Konsumenten festgeschrieben. «Zahlen ja, Mitsprache nein» scheint das Motto zu sein.

- 22. Februar 2006: Das Verwaltungsgericht heisst eine aufschiebende Beschwerde der Gerätehersteller (Swico) gut, da die Begründung der Schiedskommission erst im Mai 2006 vorliegt. Damit kann die Abgabe nicht auf den 1. März 2006 in Kraft treten.
- 1. Juni 2006: Die Konsumentenorganisationen acsi, FRC, kf und SKS reichen beim Bundesgericht eine Klage gegen die «mp3-Abgabe» ein. Bestritten wird die rechtliche Grundlage der Abgabe, da bisher nur Abgaben auf Leerträgern, hingegen nicht auf Geräten erlaubt waren. Die Konsumentenorganisationen klagen zudem für die Anerkennung als Nutzerverband.

## **2007:**

### **Hohe «mp3-Abgabe» kommt definitiv, löst aber wuchtige Proteste aus**

- 11. Juli 2007: Das Bundesgericht sieht eine Rechtsgrundlage für die mp3-Abgabe. Sie tritt am 1. September 2007 in Kraft und läuft bis am 30. Mai 2009. Für einen mp3-Player mit Flash-Speicher von 16 GB (z.B. iPod nano) gilt eine Abgabe von 76.51 Franken. Für einen Video-Harddisc-Recorder mit 400 GB beträgt die Abgabe 138.40 Franken.
- Gemäss Bundesgericht ist die Abgabe zwar zu hoch, dies sei aber angemessen angesichts ihrer verspäteten Einführung.
- Das Bundesgericht lehnt die Klage nach Anerkennung der Konsumentenorganisationen als Nutzerverband aus formalen Gründen ab. Vermutlich auch, weil die Anerkennung dieser Klage ja zur Rückweisung der ganzen mp3-Abgabe aufgrund eines Verfahrensfehlers geführt hätte.
- Die Konsumentenorganisationen sind empört über den Entscheid. Die Abgabe macht mehr als 10 Prozent des Verkaufspreises der Geräte aus! Auch bei den Musik- und Filmliebhabern sowie in den Medien gehen die Emotionen hoch. Zahlreiche Reaktionen treffen auf den Geschäftsstellen der Konsumentenorganisationen ein.
- 19. Juli 2007: Die Stiftung für Konsumentenschutz lanciert eine E-Mail-Aktion gegen die «mp3-Abgabe». Empörte Musik- und Filmliebhaber können der SKS mailen und damit die Parteipräsidentinnen und -präsidenten auffordern, die Abgabe per Gesetz zu verhindern.
- 10. September 2007: Die SKS übergibt den Parteien die Onlinepetition. Binnen eines Monats im Hochsommer haben mehr als 2000 Personen ihren Unwillen gegen die mp3-Abgabe ausgedrückt. Die Verwertungsgesellschaften versuchen, dies als Aktion gegen die Künstlerinnen und Künstler darzustellen.
- 24. September 2007: Der Nationalrat diskutiert das Urheberrechtsgesetz. SP-Nationalrat Peter Vollmer will einen Antrag für die Abschaffung der Abgabe einreichen, muss diesen auf Druck hin im letzten Moment zurückziehen. Ein Antrag von FDP-Nationalrat Pierre Triponez, die Abgabe auf 3 Prozent des Verkaufspreises zu begrenzen, wird abgelehnt. Damit ist die Abgabe definitiv in Kraft.

**2008:**

### **Teilnahme an den Verhandlungen mit den Verwertungsgesellschaften**

- Februar 2008: Für die Neuverhandlungen zur Überarbeitung der mp3-Abgabe gehen die Verwertungsgesellschaften einen Schritt auf die Konsumentenorganisationen acsi, FRC, kf und SKS zu: Sie laden sie zu den Verhandlungen ein, ohne sie jedoch als offiziellen Nutzerverband und gleichwertigen Verhandlungspartner anzuerkennen.
- 14. April 2008: Die Verwertungsgesellschaften senken von sich aus die mp3-Abgabe für einen Teil der Geräte (grosse mp3-Player mit Flashspeicher) deutlich. Neu beträgt die Abgabe beispielsweise für einen mp3-Player mit 32 GB 41.81 Franken statt 153.03 Franken. Die Konsumentenorganisationen sind erfreut, dass die hohe Abgabe teilweise deutlich gesenkt wird und der Druck nun Wirkung zeigt.
- April – Dezember 2008: In mehreren Verhandlungssitzungen wird ein neuer Tarif ausgehandelt. Die Konsumentenorganisationen suchen dabei den Dialog sowohl mit den Verwertungsgesellschaften als auch mit den anderen Nutzerverbänden. Der Einbezug der Konsumentenorganisationen «mischt das Feld auf», hingegen kann nun in einer konstruktiven Diskussionskultur auf die verschiedenen Anliegen eingegangen werden.

**2009:**

### **Die mp3-Abgabe sinkt deutlich!**

- 26. Mai 2009: Die Schiedskommission heisst das Ergebnis der Verhandlungen gut. Die mp3-Abgabe sinkt deutlich, und zwar für 95 Prozent der verkauften mp3-Player und für alle Video-Harddisc-Recorder. Die Abgabe auf den mp3-Playern mit Flash-Speicher beträgt neu nur noch 5 bis 17 Prozent des ursprünglichen Abgabewertes, z.B. für einen mp3-Player mit 1 GB Speicherplatz 0.80 Franken statt 14.85 Franken. Bei den Video-Harddisc-Recordern beträgt die Abgabe rund einen Viertel des Ursprungswertes, z.B. für ein Aufnahmegerät mit 250 GB 25 Franken statt 86.50 Franken. Lediglich für mp3-Player mit Harddisc steigt die Abgabe, weil neu für alle mp3-Player derselbe Abgabensatz pro GB gilt. Die Konsumentenorganisationen können dies hingegen verkraften, weil nur wenige solcher Geräte gekauft werden und die technologische Entwicklung hin zu den mp3-Playern mit Flash-Speicher geht.
- Bei der Eingabe der neuen mp3-Abgabe halten die Verwertungsgesellschaften fest, dass die Konsumentenorganisationen Nutzer betreffend die Leerträgerabgaben sind.
- Fazit: Der jahrelange Einsatz der Konsumentenorganisationen mit tatkräftiger Unterstützung der Konsumentinnen und Konsumenten hat sich gelohnt. Die Verantwortlichen haben gemerkt, dass die Konsumentinnen und Konsumenten in Entscheidungen eingebunden werden müssen, da diese ja von den Entscheidungen betroffen sind. Als Gegenleistung für das Recht auf Privatkopie akzeptieren die Konsumentenorganisationen Urheberrechtsabgaben für die Künstlerinnen und Künstler, wenn die Abgaben einen verhältnismässigen Anteil am Verkaufspreis ausmachen und tatsächlich den lokalen Kulturschaffenden zugute kommen.